

## **Merkblatt «Wenn mein Kind krank ist»**

Mit diesem Merkblatt möchten wir Ihnen einen Leitfaden geben, was Sie tun können, wenn Ihr Kind krank ist.

Uns ist bewusst, dass es für Sie als erwerbstätige Erziehungsberechtigte schwierig ist, Zeit für die Pflege Ihres Kindes zu finden, oder dafür vom Arbeitgeber frei zu bekommen.

Jedoch kann Ihr krankes Kind die anderen Kinder, sowie auch das Personal des Chinderhuus anstecken. Das Kind fühlt sich in diesem Zustand meist unwohl und wird deshalb am liebsten von seinen engsten Bezugspersonen gepflegt. Ihr krankes Kind braucht in dieser Situation viel Ruhe, Zuneigung und eine intensive Betreuung. Dafür ist das Chinderhuus nicht eingerichtet.

Folgende Richtlinien helfen Ihnen dabei zu beurteilen, ob Ihr Kind das Chinderhuus besuchen kann.

### **Wann darf mein Kind das Chinderhuus nicht besuchen?**

- **erhöhte Temperatur / Fieber**  
Wenn ein Kind mehr als 38° Grad Körpertemperatur hat, fühlt es sich nicht mehr wohl und braucht viel Ruhe. Zudem kann das Fieber schnell ansteigen. Das Kind muss 24h symptomfrei sein, bevor es die Kita wieder besuchen kann.
- **bei mehrmaligem Durchfall (La diarrhée)**  
Umso jünger das Kind ist, desto gefährlicher ist eine Durchfallerkrankung. Durch den grossen Flüssigkeitsverlust besteht die Gefahr der Austrocknung. Durchfall kann ebenfalls sehr ansteckend sein. Das Kind muss 48h symptomfrei sein, bevor es die Kita wieder besuchen kann.
- **Erbrechen (Vomir)**  
Das Kind muss 48h symptomfrei sein, bevor es die Kita wieder besuchen kann.
- **Masern (La rougeole)**  
Benachrichtigen Sie bei einem Masern-Verdachtsfall sofort den Ihre Institution betreuenden Arzt oder den Kantonsarzt. Ab Ausschlagbeginn sind Kinder noch 4 Tage ansteckend und dürfen daher die Kita nicht besuchen.
- **Krätze (La gale)**  
Nach einer äusserlichen Behandlung bzw. 24 Stunden nach Einnahme der Tabletten sind Kinder in der Regel nicht mehr ansteckend und dürfen die Kita, sofern der Allgemeinzustand gut ist, wieder besuchen.
- **Mumps (Les oreillons)**  
Ansteckungsgefahr besteht bis neun Tage nach Beginn der Ohrspeicheldrüsenschwellung. Sie ist bis vier Tage nach Erkrankungsbeginn am grössten. Auch wenn keine oder nur geringfügige Krankheitszeichen auftreten, können



Betroffene ansteckend sein. Das Kind darf die Kita während diesem Zeitraum nicht besuchen.

- **Scharlach (La scarlatine)**

Wird Scharlach mit Antibiotika behandelt, besteht schon 24 Stunden nach der ersten Einnahme keine Ansteckungsgefahr mehr. Ohne Antibiotika-Therapie sind Erkrankte bis zu 3 Wochen nach den ersten Beschwerden ansteckend. Bitte gut mit Eltern in Kontakt sein und abklären, ob sie eine Antibiotika-Therapie verfolgen. In diesem Fall kann das Kind, sofern der Allgemeinzustand gut ist, die Kita wieder besuchen.

- **Röteln (La rubéole)**

Benachrichtigen Sie bei einem Röteln-Verdachtsfall sofort den Ihre Institution betreuenden Arzt oder den Kantonsarzt. Erkrankte sind bis zu 1 Woche nach dem Auftreten des Ausschlages ansteckend. Das Kind darf die Kita bis 1 Woche nach dem Ausbruch nicht besuchen.

- **Bindehautentzündung (La conjonctivite)**

Solange Symptome da sind (Rote/geschwollene Augen, Sekret in Auge), auch einzeln, soll das Kind zu Hause bleiben. Es ist schwierig, zwischen einer bakteriellen und viralen Form zu unterscheiden. Da die letztere sehr ansteckend ist, muss das Kind bis zur Besserung der Bindehautentzündung zuhause bleiben.

- **Läuse (Les poux)**

Nach der einmaligen Behandlung mit einem wirksamen Mittel darf das Kind die Kita am nächsten Tag wieder besuchen.

- **Windpocken / «Spitze Blatere» / Varizellen (La varicelle)**

Die Ansteckungsgefahr endet, wenn alle Bläschen verkrustet sind (in der Regel 5 bis 7 Tage nach Beginn des Ausschlags). Das Kind darf die Kita erst nach Verkrustung der Bläschen wieder besuchen.

- **Hand-Mund-Fuss (La maladie pieds-mains-bouche)**

Erkrankte Kinder dürfen nicht in die Kita oder in die Schule. Sie sollten zu Hause bleiben, bis alle Symptome vollständig abgeklungen sind. Das heißt, sie dürfen kein Fieber mehr haben, und die Bläschen müssen abgetrocknet sein. Dauert ca. 5-7 Tage.

*Bei Unwohlsein des Kindes und Auftreten von Symptomen dieser Erkrankungen werdet Ihr sofort informiert und gebeten, eure Kinder in der Kita abzuholen.*

### **Wann darf mein Kind das Chinderhuus besuchen?**

- **Ringelröteln (La cinquième maladie)**
- **Erkältung, Husten, Schnupfen, Verstopfung, Asthma, Zahnen**
- **Mittelohrentzündung (L'otite)**
- **Pseudokrapp (La crampe)**
- **virale Angina (L'angine virale)**



Bei all diesen Erkrankungen jedoch auch nur, wenn sich das Kind wohl fühlt und Lust hat, mit anderen Kindern zu spielen.

**Das Wohlergehen Ihres Kindes liegt uns sehr am Herzen. Deshalb vertreten wir die folgende Haltung:**

- Wir verabreichen nur Zäpfchen, welche homöopathisch sind. (z.B. bei Zahnungsbeschwerden, Erkältungssymptomen)
- Eigene Medikamente werden den Kindern nur in Ausnahmesituationen verabreicht. Die Medikamente müssen mit der genauen Dosierung und dem Namen des Kindes beschriftet, direkt einer Gruppenleiterin übergeben werden.
- Wenn wir den Verdacht auf eine Krankheit haben, muss das Kind spätestens innerhalb von zwei Stunden in der Kita abgeholt werden.
- Die Eltern, oder die auf dem Notfallblatt angegebenen Bezugspersonen, sollten jederzeit telefonisch erreichbar sein.
- Die Kinder müssen 24 Stunden fieberfrei sein, ohne die vorherige Verabreichung jeglicher fiebersenkenden Arzneimittel.
- Wir informieren Sie immer über unsere Pinnwand, sofern typische Krankheiten mit grossem Ansteckungsrisiko im Chinderhuus bekannt sind.

«**Rotkäppchen - damit es Ihrem Kind gut geht**» kann Sie unterstützen: Das Schweizerische Rote Kreuz kann Sie in Bezug auf die Betreuung Ihres kranken Kindes unterstützen. Entsprechende Infos finden Sie auf der folgenden Website: <https://www.srk-bern.ch/de/hilfe/kinderbetreuung-zu-hause/> oder auch telefonisch unter 031 384 02 00.

Wir danken Ihnen für die konsequente Einhaltung dieser Regeln.

Kitaleiterinnen und das Chinderhuus - Team